

## Allgemeine Geschäftsbedingungen MALumni-Partner

Das *JobTeaser Karrierenetzwerk* ermöglicht Unternehmen Kontakt zu Studierenden der Hochschule Mannheim und bietet Unterstützung beim Employer Branding und Recruiting. Im Rahmen einer MALumni-Partnerschaft können sich Unternehmen mit einem umfangreichen Unternehmensprofil inklusive Fotos, Videos und vielen weiteren Informationen als attraktiver Arbeitgeber darstellen und unbegrenzt Stellenanzeigen (Young Professional, Praktikum, Abschlussarbeit, Werkstudierendenätigkeit, Nebenjobs, Ehrenamt) sowie Eventanzeigen veröffentlichen und Studierende erreichen. Interessierte Studierende können Unternehmen für Ihr Praxissemester oder den Berufseinstieg finden sowie nach bestimmten Kriterien die ausgeschriebenen Stellen durchsuchen und bei Interesse mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus stehen den Studierenden weitere Service zur Verfügung wie beispielsweise die Anmeldung zu Events und das Hochladen von Lebensläufen.

MALumni-Partner können die Talent Bank nutzen und haben Zugriff auf die hierfür freigeschalteten Lebensläufe der Studierenden und können Kontakt zu diesen aufnehmen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung des *JobTeaser Karrierenetzwerk* für MALumni-Partner.

### § 1 Geltungsbereich

Der Verein der Freunde der Hochschule Mannheim e.V. – im Folgenden „VdF“ genannt – und der Nutzer der kostenpflichtigen MALumni-Partnerschaft kommen darin überein, die gegenseitig versprochenen Leistungen auf der Basis dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen –im Folgenden „ANB“ genannt – zu erfüllen.

Sie gelten mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. mit Erteilung des Auftrags.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde schriftlich anderes vereinbart. Die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen des JobTeaser Service für die Recruiter“ bleiben davon unberührt, soweit nachfolgend keine anderweitigen Regelungen getroffen werden.

### § 2 Leistungen

MALumni-Partnern stehen im *JobTeaser Karrierenetzwerk* folgende Leistungen zur Verfügung:

- Großes Unternehmensprofil („Über uns“, „Jobs“, „Events“, „Teams“)
- Unbegrenzte Stellenanzeigen
- Erstellen von Recruiting-Events im *Jobteaser Karrierenetzwerk* der Hochschule Mannheim, die auch in Ihrem Unternehmensprofil sichtbar sind
- Prominente Platzierung im Unternehmensbereich der Studierenden durch exklusives Partnerschaftslevel
- Nutzung der Talent Bank / Lebenslaufdatenbank der Studierenden der Hochschule Mannheim
- CV-Book (Einmal jährlich zu einem gewünschten Zeitpunkt erhalten Sie von uns eine Auswahl an Lebensläufen von Studierenden auf Basis der von Ihnen genannten Kriterien)
- Ausführliche Statistikübersicht (einmal jährlich)

### § 3 Laufzeit

Die Vertragslaufzeit für MALumni-Partner beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag weder durch den Nutzer noch durch den VdF in der ordentlichen Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

#### § 4 Voraussetzungen der Nutzung der Leistungen

- a) Zur Nutzung der der MALumni-Partnerschaft muss der Nutzer über einen Internetzugang verfügen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren sind von ihm zu tragen.
- b) Die Leistungen können ausschließlich mit einem Nutzerkonto in Anspruch genommen werden, welches über das *JobTeaser Karrierenetzwerk* erstellt wird.
- c) Die einzelnen Schritte des Registrierungsprozesses werden während der Registrierung erklärt. Vorgenommene Eingaben können jederzeit berichtigt werden.
- d) Bei der Registrierung muss immer eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden. Es ist zudem ein Passwort (Zugangsdaten) zu wählen.
- e) Die Registrierungsdaten sind zur Nutzeridentifikation, Kommunikation und Rechnungsstellung erforderlich. Änderungen der eigenen Daten müssen unverzüglich durch den Nutzer in seinem Account vorgenommen werden. Falsche oder unrichtige Registrierungsdaten führen zur Löschung des Nutzerkontos und zum Ausschluss von sämtlichen Leistungen.
- f) Der Nutzer ist verpflichtet, den Zugang zum Nutzerkonto gegen die unbefugte Nutzung durch Dritte zu schützen. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten.

#### § 5 Ablehnung von Aufträgen

Der VdF behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft, der Gestaltung oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

#### §6 Anzeigen

Bitte beachten Sie als Unternehmen/Recruiter folgende Kriterien beim Erstellen von Anzeigen:

- a) **Keine kostenpflichtigen Vermittlungs-Angebote:** Es werden keine Ausschreibungen von Anbietern veröffentlicht, die Studierenden kostenpflichtige Vermittlungsangebote unterbreiten (z. B. für Praktika im Ausland).
- b) **Keine aktive Vermittlung für Dritte:** Wir veröffentlichen keine Ausschreibungen von Dritten. Die angebotenen Stellen müssen sich auf die inserierende Institution selbst beziehen.
- c) **Keine Werbung:** Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei unserem Karriereportal um keine Werbepattform handelt. Reine Werbung für Unternehmen, insbesondere für deren Dienstleistungen und Produkte, wird nicht akzeptiert oder gelöscht. Das Portal dient als Service der Hochschule Mannheim dazu, den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Studierenden zu fördern.
- d) **Deklaration:** Bitte achten Sie auf die adäquate Deklaration Ihrer Ausschreibungen – handelt es sich beispielsweise tatsächlich um ein Praktikum oder liegen die Tätigkeiten doch eher im Bereich eines Nebenjobs? Das Portal bietet eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten für Tätigkeitsbeschreibungen, von denen Sie nach Möglichkeit die zutreffendste verwenden sollten. Änderungen behalten wir uns in Ausnahmefällen vor.
- e) **Aushilfs- und Nebenjobs:** Reine Aushilfs- und Nebenjobs müssen zwingend als solche deklariert werden.

Wir behalten uns vor, Anzeigen – auch nach Veränderungen während der Laufzeit des Vertrages – zu löschen, wenn sie gegen eines oder mehrere der oben genannten Kriterien verstoßen.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigeninhalts. Er überlässt dem Verein den Anzeigenentwurf und -inhalt insb. frei von Rechten Dritter.

Der VdF ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Vertrages erwachsen.

## **§ 7 Nutzung der Leistungen**

- a) Das akzeptierte Unternehmensprofil sowie die akzeptierte Anzeige wird spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Eingang veröffentlicht.
- b) Die Erstellung eines CV Book muss mit einem Vorlauf von 4 Wochen beim VdF angefragt werden.
- c) Vom Unternehmensprofil bzw. von der Anzeige aus kann ein Link zur Website des Nutzers gesetzt werden. Für die Inhalte der hinter dem Link stehenden Seiten übernimmt der VdF keine Verantwortung.
- d) Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.
- e) Korrekturen oder vergleichbare Leistungen werden nicht erbracht.

## **§8 Gewährleistung beim Zugriff auf die Bewerberdatenbank (Talent Bank)**

- a) Der Verein der Freunde der Hochschule Mannheim e.V. stellt MAumni-Partnern den Zugang zur Bewerberdatenbank zur Verfügung.
- b) Der VdF kann dem Nutzer nicht garantieren, dass passende Bewerber in der Lebenslaufdatenbank registriert sind.
- c) Der VdF übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in der Datenbank angegebenen Daten.
- d) Der VdF übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen eines Kontaktes mit den Bewerbern.
- e) Der VdF gewährleistet daher nur eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Verfügbarkeit der Daten. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen und es daher möglich ist, dass Daten ohne das Verschulden des Vereins der Freunde der Hochschule Mannheim e.V. nicht immer verfügbar sind. Insbesondere steht der Verein nicht für Fälle ein, in denen Daten durch Verschulden Dritter nicht verfügbar sind.

## **§ 9 Vergütung der Leistungen**

Mit der Erteilung eines Auftrags erkennt der Nutzer die Gebühren für die MAumni-Partnerschaft in Höhe von 499,90 Euro/Jahr verbindlich an.

## **§10 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Freigabe und Veröffentlichung des Unternehmensprofils, es sei denn es ist einzelvertraglich, z.B. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung, eine andere Vereinbarung getroffen worden. Als Rechnungsadresse wird die im Unternehmensprofil hinterlegte Anschrift verwendet, die Rechnung wird elektronisch an die im Unternehmensprofil hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt.

## **§11 Zahlungsbedingungen**

Sofern bei Vertragsschluss keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, gelten die nachfolgenden Zahlungsbedingungen.

- a) Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung.
- b) Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus.
- c) Fehlerhafte Rechnungen oder Rechnungsanschriften sind innerhalb von 7 Tagen dem Verein anzuzeigen. Änderungen der Rechnungen verlängern nicht die Zahlungsbedingungen.

## **§12 Zahlungsbedingungen Ausland**

- a) Bei Kunden mit Rechnungsstellung im Ausland wird der Rechnungsbetrag sofort fällig.
- b) Anzeigen ausländischer Kunden werden erst mit Begleichung der Rechnung veröffentlicht.
- c) Eine Zahlung per Überweisung aus dem Ausland akzeptieren wir nur bei gleichzeitiger Übernahme aller anfallenden Bankgebühren seitens des Kunden.

## **§ 13 Haftung/Gewährleistung**

- a) Für die Unzustellbarkeit von Mitteilungen des VdF aufgrund falscher oder fehlerhafter Angaben (z.B. falsche E-Mail-Adresse) und daraus resultierender Schäden haftet der Nutzer vollumfänglich.
- b) Soweit die Zugangsdaten durch Verschulden des Nutzers an Dritte gelangen, haftet dieser für sämtliche Schäden, welche durch die Benutzung der Zugangsdaten und der damit verbundenen Nutzung der Leistungen entstehen.
- c) Der VdF weist darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Leistungen entstehen können, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen können. Der VdF übernimmt keine Gewähr für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Online-Dienste und bemüht sich nach Bekanntwerden um eine unverzügliche Behebung.
- d) Die Haftung für höhere Gewalt wird ausgeschlossen.
- e) Der Nutzer stellt den VdF unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die dadurch entstehen, dass die von ihm übermittelten Texte und/oder Grafiken gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte, Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten.
- f) Schadensersatzansprüche sind sowohl gegen den VdF als auch gegen deren gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder eine der wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) verletzt ist. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung

## **§ 14 Geheimhaltung**

Der Nutzer und der VdF verpflichten sich, alle Kenntnisse und Informationen des jeweils anderen, die ihnen im Rahmen des Vertrages unmittelbar oder mittelbar zugänglich werden und als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich zu behandeln und Dritten, ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis des anderen Vertragspartners nicht zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für technische Kenntnisse und Informationen, -die ein Vertragspartner bereits rechtmäßig in Besitz hat,-die ein Vertragspartner rechtmäßig von einem Dritten erlangt,-die offenkundig sind oder ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung offenkundig werden,-die den entsprechenden Mitarbeitern auf rechtmäßige Weise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung von Dritten zugänglich wurden,-das Ergebnis von Arbeiten von Mitarbeitern des empfangenden Vertragspartners sind, ohne dass die betreffenden Mitarbeiter Zugang zu den Informationen hatten -aufgrund Gesetzes oder behördlicher/richterlicher Anordnung zu offenbaren sind.

## **§ 15 Datenschutz**

Sowohl der Nutzer als auch der VdF sind verpflichtet, bei der Nutzung des *JobTeaser Karrierenetzwerks* die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses übermittelten und ausgetauschten Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragszwecke vom VdF verarbeitet und im Rahmen der Verwaltung der MALumni-Partnerschaft gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Daten findet nicht statt.

## § 16 Schlussbestimmungen

- a) Diese Vereinbarung ersetzt alle zwischen den Vertragspartnern vor ihrer Unterzeichnung mündlich oder schriftlich zu diesem Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen.
- b) Voraussetzung für die Nutzung des *JobTeaser Karrierenetzwerks* ist die Akzeptanz der Allgemeinen Nutzungsbedingungen von JobTeaser.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- d) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- e) Eventuell entstehende Meinungsverschiedenheiten versuchen die Vertragspartner gütlich beizulegen.
- f) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Mannheim.

Mannheim, 25. April 2021